

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 06. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2013) und **Antwort**

Standards der Not- und Sammelunterkünfte für Flüchtlinge in Berlin (III) – Personal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen jeweiligen Not- und Sammelunterkünften welchen Betreibers gibt es nach Erkenntnissen des Senats „Personenidentität“ für die Tätigkeiten des Personals?

Zu 1.: Während der kurzfristigen Eröffnung neuer Unterkünfte - die in der Vergangenheit auf Grund der Zuzugsentwicklung und daraus resultierenden Bedarfslage oft innerhalb weniger Tage vorgenommen werden musste - konnte sich in Einzelfällen die Notwendigkeit ergeben, dass der mit dem Betrieb beauftragte Betreiber (erfahrenes) Personal aus anderen Einrichtungen einsetzt. Kommt es in Unterkünften zu Schwierigkeiten im Betrieb, so kann der Betreiber das bei ihm beschäftigte Personal auch unterkunftsübergreifend einsetzen. Dieses Verfahren wird mit den zuständigen Stellen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) abgestimmt. Eine Statistik darüber wird nicht geführt. Bei der Kostenabrechnung der Unterkünfte wird diesem Tatbestand jedoch Rechnung getragen.

2. Wie kontrolliert das Land konkret den Einsatz des vertraglich vereinbarten Personals in den Not- und Sammelunterkünften für Asylsuchende angesichts der vom Senat in der Kleinen Anfrage Nr. 17/12406 eingeräumten häufiger vorkommenden „Personenidentität“ des Personals mehrerer Gemeinschaftsunterkünfte?

Zu 2.: Die Versetzung von Personal geschieht in der Regel in Absprache mit den zuständigen Stellen des LAGeSo. Einer separaten Kontrolle bedarf es deswegen nicht.

3. Lässt das Land sich z.B. Arbeitsverträge, Nachweise über Lohnzahlungen und Sozialabgaben sowie Arbeitszeitznachweise von Seiten der Betreiber vorlegen?

Zu 3.: Diese Unterlagen sind im Regelfall nicht vorzulegen.

4. Werden Kürzungen der an die Betreiber ausgezahlten Tagessätze vorgenommen, wenn in einer Gemeinschaftsunterkunft weniger Personal als vereinbart eingesetzt wird und wenn nein, weshalb nicht?

5. Ist es zutreffend, dass die im Betreibervertrag enthaltene Kalkulation der Tagessätze auf Basis der zu erwartenden Kosten ermittelt wird und dabei der vereinbarte Personalschlüssel mit einem konkreten Arbeitgeberbrutto Teil der Kostenkalkulation ist?

6. Welcher Personalschlüssel und welches Arbeitgeberbrutto werden jeweils für eine durchschnittliche Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende mit 300 Personen (davon 50 Prozent Minderjährige) in etwa zugrunde gelegt?

7. Wenn z.B. im Betreibervertrag eine ganze Sozialarbeiterstelle mit 4.000,- Euro/Monat Arbeitgeberbrutto der Kalkulation zugrunde liegt und in einem Monat

- für diese Stelle nur eine Vergütung von z.B. 3.000 Euro für eine geringer qualifizierte Kraft anfällt,
- die Stelle nur mit 1/2 Sozialarbeiter/in oder
- gar nicht besetzt ist,

erhält der Betreiber dennoch Tagessätze in ungekürzter Höhe? Kassiert der Betreiber somit im Fall a) 1.000,-, b) 2.000,- und c) 4.000,- Euro/Monat ohne Gegenleistung als Pauschale für die vorgesehene Stelle?

Zu 4. bis 7.: Die verhandelten (und als Anlage den Betreiberverträgen hinzugefügten) Kalkulationen enthalten pauschalisierte (kalkulatorische) Kostenansätze (Arbeitgeberbrutto) auch für die vereinbarten Personalstellen. Diese werden konkret ausgehandelt. Es gibt weder einheitliche Kostenansätze noch einen einheitlichen Personalschlüssel, da die Belegungsstruktur und die Fluktuation in den Einrichtungen unterschiedlich ausfallen.

Bei den Verhandlungen über die Festlegung des Tagessatzes werden nur tatsächlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Sollte der Betreiber anschließend - vertragswidrig - weniger Personal einsetzen als vereinbart, so wird der Tagessatz um einen pauschalen (kalkulatorischen) Personalkostenansatz gemindert. Bei groben Verstößen besteht die Möglichkeit, eine Vertragsstrafe geltend zu machen, die bis zum Fünffachen dieses Ansatzes liegen kann. Von dieser Option musste aber bisher nicht Gebrauch gemacht werden.

8. Wie häufig kam es in den Jahren seit 2010 in welcher Höhe zu Kürzungen der an die Betreiber welcher jeweiligen Not- und Sammelunterkünfte ausgezahlten Tagessätze wegen Unterschreitung des vereinbarten Personals (bitte einzeln auflisten)?

Zu 8.: Sachverhalte, die zu Kürzungen hätten führen müssen, lagen noch nicht vor.

Berlin, den 03. Februar 2014

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2014)